

<p align="center">Frage Klinkhammer (Anfrage vom 03.12.2012)</p>	<p align="center">Antwort Bürgermeister (Mitteilungsvorlage StR 17.12.2012)</p>
<p>1. Ist die Kreisverwaltung über den Unterschied zwischen dem Betriebsergebnis im ersten Betriebsjahr zu den Betriebsergebnissen in den Folgejahren, so wie oben dargestellt, informiert, oder wann wird sie darüber informiert?</p> <p>2. Ist die Kreisverwaltung über alle Ergebnisse der Überprüfungen der Wirtschaftlichkeitsprognose durch D&M aus dem Jahre 2009/2010 informiert oder wann ist eine entsprechende Information vorgesehen?</p>	<p>1. Der Bau und der Betrieb eines Schwimmbades ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kreisverwaltung hat als Kommunalaufsicht lediglich Haushaltspläne zu prüfen und zu genehmigen. Daher bestand bisher keine Veranlassung, mit der Kreisverwaltung betriebswirtschaftliche Fallkonstellationen zu erörtern.</p> <p>2. Auf die Antwort zu 1. wird verwiesen.</p>
<p>3. Die aktualisierten Baukosten der neuen Römertherme werden in der Vorlage für die Stadtratssitzung vom 25.06.2012 auf 15.500.000 € beziffert. Ich gehe davon aus, dass es sich hierbei um Beträge ohne MwSt. handelt. Wann wird diese Berechnung dem Stadtrat zur Verfügung gestellt?</p>	<p>3. Es ist zutreffend, dass die genannten Baukosten Nettobeträge sind. Die Baukostenberechnung ist Bestandteil der Bauentwurfsplanung, der der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.04.2008 zugestimmt hat. In vorliegenden Fall sind die Baukosten aus dem Jahre 2008 nach Abzug der Baukosten für das Freibad mit dem Baukostensteigerungsindex auf das Jahr 2012 hochgerechnet worden.</p>
<p>4. Sind in den Baukosten in Höhe von 15,5 Mill. € auch die Baunebenkosten (Planungskosten) enthalten?</p>	<p>4. Nein</p>
<p>5. Die Pachtzahlungen wirken sich sicherlich für die Betreibergesellschaft als Betriebsausgabe steuermindernd aus. Sind die jährlich von der Stadt Boppard vereinnahmten 650.000 € Pachteinahmen von dieser zu versteuern (MwSt. und Gewerbesteuer)?</p> <p>6. Welche Umsatzsteuern sind durch den Bau und den Betrieb der Römertherme von der Stadt zu zahlen und mit welchen Vorsteuern werden diese verrechnet?</p>	<p>5. Die Frage kann beantwortet werden, wenn definitiv entschieden ist, wer zu welchen Konditionen Betreiber des Schwimmbades sein wird.</p> <p>6. Siehe Antwort zu 5</p>